



Liebe Leserinnen und Leser,

in den vergangenen Tagen habe ich zahlreiche Zuschriften von Bürgerinnen und Bürgern aus dem Oberbergischen Kreis erhalten, die mich darum gebeten haben, den Globalen Migrationspakt der Vereinten Nationen abzulehnen. Der rechtlich nicht bindende Migrationspakt beinhaltet keine einklagbaren Rechte und Pflichten für die Bundesrepublik Deutschland. Durch ihn sollen die weltweiten Migrationsbewegungen sicherer, geordneter und regulärer werden. Deutschland erfüllt bereits schon heute alle Standards, die in diesem Pakt gefordert werden. Daher richtet sich dieser primär an die Staaten, die diese Standards im Umgang mit Geflüchteten noch nicht erfüllen. Es ist unser Ziel, dass der Migrationsdruck auf Deutschland durch diesen Pakt abgeschwächt wird.

Aus diesem Grund legen wir in dieser Woche zusammen mit unserem Koalitionspartner einen Antrag zum Migrationspakt vor, der der Bundesregierung Handlungsanweisungen im Umgang mit der Zustimmung zu diesem Pakt geben soll.

I. Die politische Lage in Deutschland

Außenpolitisch deeskalierend, innenpolitisch mit weiteren Ergebnissen

Die gegenwärtigen Spannungen zwischen Russland und der Ukraine im Asowschen Meer bedürfen dringend einer Deeskalation. Darum bemüht sich die Bundeskanzlerin. Sie setzt sich wie kein anderer Politiker dafür ein, dass die Ukraine ihren Weg hin zu einem modernen demokratischen, rechtsstaatlichen und wirtschaftlich starken Land gehen kann, das ein enger Partner von EU und NATO ist. Im Übrigen ist die Rechtslage eindeutig, das Asowsche Meer ist kein Binnengewässer Russlands und die Ukraine muss Zugang zu ihren dortigen Häfen haben.

Innenpolitisch setzen wir unseren Kurs konkreter Fortschritte für die Bürgerinnen und Bürger fort. An erster Stelle stehen Verbesserungen für Schulen und Maßnahmen für mehr bezahlbaren Wohnraum. Nach intensiven Verhandlungen hat sich die Koalition mit Grünen und FDP auf die Änderung des Grundgesetzes geeinigt. Dadurch kann der Bund den Ländern und den Kommunen zusätzliches Geld für die Digitalisierung der Schulen und den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung stellen. Wir haben dabei erreicht, dass die Bundesmittel nur zusätzlich zu den Länderausgaben erfolgen, die Länder sich also keinen schlanken Fuß machen. Allein für die Schulen stellt der Bund in den nächsten Jahren 5 Milliarden Euro zur Verfügung. Wir bleiben bei unserer Haltung, dass Bundesmittel für Länderaufgaben nicht die Regel werden.

Durch zwei weitere Gesetze sorgen wir für mehr bezahlbaren Wohnraum: Zum einen wird es durch eine Sonder-Abschreibungsmöglichkeit für Investoren und Privatanleger attraktiver, in den Neubau von Mietwohnungen zu investieren. Zum anderen stärken wir den Mieterschutz: Mieterhöhungen dürfen nach Modernisierungen nicht mehr so hoch ausfallen und der Vermieter muss in bestimmten Fällen dem neuen Mieter unaufgefordert Auskunft über die Vormiete geben.

Beim UN-Migrationspakt (GCM) ist es uns gelungen, einen gemeinsamen Antrag mit unserem Koalitionspartner auf den Weg zu bringen, der unsere Linie und Erwartungshaltung klar formuliert. Wir begrüßen, dass sich die internationale Staatengemeinschaft dieser großen Herausforderung unserer Zeit widmet. Klar ist für uns dabei, dass der GCM Migration durch internationale Kooperation begrenzen soll. Andere Staaten sollen Migranten besser behandeln, damit sie dort oder in ihrer Heimat ein würdevolles Leben führen können. Die nationale Souveränität Deutschlands wird durch den UN-Migrationspakt nicht angetastet, das stellen wir klar.

Orientierungsdebatte zur Organspende.

Immer weniger Menschen entscheiden sich dazu, ihre Organe zu spenden. Wir werden die ethisch schwierig zu beantwortende Frage debattieren, wie man zu mehr Organspenden kommt. Es gibt auf der einen Seite diejenigen, die zu einer Widerspruchslösung kommen wollen. Auf der anderen Seite gibt es viele, die sich Sorgen machen und Ängste haben vor einer Organentnahme nach ihrem Tod ohne ausdrückliche Zustimmung. In einer ersten Debatte beginnen wir die Suche nach dem besten Weg zur Lösung dieses Problems.

II. Die Woche im Parlament

Mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration die internationale Zusammenarbeit in der Migrationspolitik stärken und Migration besser regeln und steuern. Mit diesem Antrag der Koalitionsfraktionen begrüßen wir wie oben aufgeführt, dass die internationale Staatengemeinschaft sich mit dem Globalen Pakt für eine sichere, geordnete und reguläre Migration (GCM) mit einem Hauptproblem unserer Zeit befasst. Der GCM soll einen Beitrag dazu leisten, Migration stärker zu steuern und zu begrenzen. Der GCM begründet keine einklagbaren Rechte und Pflichten und entfaltet keinerlei rechtsändernde Wirkung. Durch den GCM sollen andere Staaten dazu gebracht werden, Migranten besser zu behandeln, damit sie dort oder in ihrer Heimat ein würdevolles Leben führen können. Dies soll den Migrationsdruck nach Deutschland und Europa senken. Daher ist der GCM im nationalen Interesse Deutschlands. Denn trotz des beeindruckenden ehrenamtlichen Engagements werden Grenzen unserer Integrationsfähigkeit sichtbar. Wir fordern die Bundesregierung auf, über den Fortlauf des GCM sowie über den Globalen Pakt für Flüchtlinge umfassend zu informieren.

Gesetz zur Stärkung der Chancen für Qualifizierung und für mehr Schutz in der Arbeitslosenversicherung. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf zum Ausbau der Weiterbildungsförderung für Arbeitnehmer. Es geht insbesondere darum, denjenigen Beschäftigten die Fortentwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen zu ermöglichen, die durch fortschreitende Automatisierung vom Strukturwandel betroffen sind. Darüber hinaus werden auch Menschen, die einen Engpassberuf anstreben und Beschäftigte im aufstockenden Leistungsbezug davon profitieren können. Die Bundesagentur für Arbeit übernimmt gestaffelt nach Betriebsgröße Teile der Weiterbildungskosten und gibt Zuschüsse zum Arbeitsentgelt; den Rest finanziert der Arbeitgeber. Des Weiteren wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung zur Entlastung von Beschäftigten und Arbeitgebern zum 1. Januar 2019 von 3,0 Prozent insgesamt um 0,5 auf 2,5 Prozent gesenkt.

Gesetz zur Umsetzung des Gesetzes zur Einführung des Rechts auf Eheschließung für Personen gleichen Geschlechts. Wir beschließen in zweiter und dritter Lesung einen Gesetzentwurf, der konzeptionelle Angleichungen im Ehe- und Lebenspartnerschaftsrecht enthält, die nach Inkrafttreten des Eheöffnungsgesetzes vom 1. Oktober 2017 erforderlich geworden sind. So wird u. a. klargestellt, dass es sich bei der Umwandlung von einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe um eine Form der Eheschließung handelt. Über eine Generalklausel sollen alle künftigen Regelungen zu Ehe und Ehegatten zugleich für Lebenspartnerschaften und Lebenspartner gelten. Hinzu kommen einige sprachliche Anpassungen. In den Regelungen zum ehelichen Güterrecht des BGB beispielsweise werden die Begriffe „Mann“ und „Frau“ einheitlich durch „Ehegatten“ ersetzt.

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 104c, 104d, 125c, 143e). Nach intensiven Beratungen beschließen wir in dieser Woche in 2. und 3. Lesung eine wichtige Änderung des Grundgesetzes. Damit schaffen wir die verfassungsrechtliche Grundlage dafür, dass der Bund den Ländern und Kommunen für ihre Schulen Finanzhilfen zur Verfügung stellen kann. Wie viel dies ist, entscheidet jeweils der Haushaltsgesetzgeber. In der Koalition sind wir uns einig, dass wir für den Digitalpakt Schule auf dieser verfassungsrechtlichen Grundlage insgesamt in den nächsten fünf Jahren 5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen. In den Beratungen konnten wir durchsetzen, dass das Kriterium der „Zusätzlichkeit“ in die Finanzverfassung aufgenommen wird. So ist sichergestellt, dass die Länder mindestens die Hälfte der öffentlichen Investitionen in dem von einer Finanzhilfe erfassten Investitionsbereich (z.B. sozialer Wohnungsbau) selbst tragen. Zudem führen wir einen neuen Artikel ein, damit der Bund dauerhaft den Ländern Finanzhilfen für gesamtstaatlich bedeutsame Investitionen im Bereich des sozialen Wohnungsbaus gewähren kann. Schließlich ändern wir Art. 125c GG in der Weise, dass beim Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz Neu- und Ausbaumaßnahmen in verstärktem Maße gefördert werden können.

III. Sonstiges

Erstmals über 45 Millionen Erwerbstätige in Deutschland. Nach vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes hat sich der Anstieg der Erwerbstätigkeit im dritten Quartal 2018 fortgesetzt. Mit 45,04 Millionen Beschäftigten in Deutschland wurde erstmals seit der Wiedervereinigung die Schwelle von 45 Millionen Erwerbstätigen überschritten. Grund für den im Vergleich zum dritten Quartal 2017 mit 556.000 Personen (+1,3 Prozent) kräftigen Anstieg der Zahl der Erwerbstätigen ist die allgemein gute Arbeitsmarktlage ebenso wie eine stabil günstige Wetterlage. Gegenüber dem zweiten Quartal 2018 erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen um 259 000 Personen (+0,6 Prozent). Eine Zunahme der Erwerbstätigkeit ist im dritten Quartal eines Jahres infolge der Herbstbelebung saisonal üblich. (Quelle: Statistisches Bundesamt)

IV. Persönliches

Rund 3.500 Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz der Bundeswehr können Weihnachten in diesem Jahr nicht im Kreise Ihrer Familien feiern. Aus diesem Grund habe ich gestern Weihnachtsgrüße auf die "Bändern der Verbundenheit" geschrieben. Die Bänder werden nun in die Einsatzorte der Bundeswehr geschickt und werden dort spätestens Ende Dezember eintreffen. Die tolle Aktion geht zurück auf eine Initiative des Deutschen Bundeswehr-Verbandes (DBwV) und der OASE-Einsatzbetreuung (ein Projekt der Evangelischen und Katholischen Arbeitsgemeinschaft für Soldatenbetreuung).



*Herzliche Grüße!
Carsten Brodesser*

Verantwortlich für den Inhalt dieses Newsletters ist:

Dr. Carsten Brodesser MdB

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Tel.: +49 30 / 227 – 71401

Fax: +49 30 / 227 – 76301

carsten.brodesser@bundestag.de

www.carsten-brodesser.de

www.facebook.com/dr.carsten.brodesser